

Adolf Justs Luvos® Bittelquell plus Nahrungsergänzungsmittel

Verpflichtende Informationen über Lebensmittel nach Artikel 9 Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) EU 1169/2011

Das Verzeichnis der verpflichtenden Angaben zu Lebensmittel ist in Artikel 9 der LMIV (EU) 1169/2011 aufgeführt und hier für das Produkt Adolf Justs Luvos® Bitterquell plus in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Verpflichtende Angaben nach Artikel 9 LMIV (EU) 1169/2011

Gesetzliche Grundlage	Art	Angabe auf der Verpackung
Art. 9 (1) a)	Bezeichnung des Lebensmittel	Nahrungsergänzungsmittel mit Calcium
Art. 9 (1) b)	Bezeichnung der Zutaten	Zutaten: Zutaten: Bio Calcareous Lithothamnium Algenpulver (58,8 %)*, Hydroxypropylmethylcellulose (pflanzliche Kapselhülle), Bio Löwenzahn Wurzelpulver (7,0 %)*, Bio Pfefferminzblatt Pulver (7,0 %)*, Bio Artischocken Extrakt (7,0 %)*, Heilerde (3,5 %) * Zutaten aus kontrolliert biologischem Anbau (DE-ÖKO-001)
Art. 9 (1) c)	Menge bestimmter Zutaten	Siehe Zutatenverzeichnis
Art. 9 (1) e)	Nettofüllmenge	60 Kapseln 43,1 g / 30 Kapseln 21,5 g
Art. 9 (1) e)	Mindesthaltbarkeitsdatum	„Mindestens haltbar bis Ende“ : siehe Bodenlasche
Art. 9 (1) g)	Gegebenenfalls Aufbewahrungshinweise, Verwendungshinweise	Nicht über 25°C lagern (siehe Tabelle 2)
Art. 9 (1) h)	Firma und Anschrift	Heilerde-Gesellschaft Luvos Just GmbH & Co. KG Otto-Hahn-Str. 23, D-61381 Friedrichsdorf
Art. 9 (1) i)	Ursprung/Herkunftsort , wo dies nach Art. 26 vorgesehen ist	Nicht anwendbar
Art. 9 (1)ki)	Gebrauchsanleitung	Nicht anwendbar
Art. 9 (1) k)	Alkoholgehalt bei Getränken > 1,2 Volumenprozent	Nicht anwendbar
Art. 9 (1) l)	Nährwertdeklaration	Nach Artikel 29 LMIV sind Nahrungsergänzungsmittel von der Nährwertdeklaration im Sinne von Artikel 9(1) l ausgeschlossen

Zudem gelten bei einem Nahrungsergänzungsmittel die Pflichthinweise nach § 4 Nahrungsergänzungsmittelverordnung (NemVO), die in Tabelle 2 aufgeführt sind:

Tabelle 2: Verpflichtende Angaben nach §4 NemVO

Gesetzliche Grundlage	Art	Angabe auf der Verpackung
§4(1)	Bezeichnung des Lebensmittels ist „Nahrungsergänzungsmittel“	Nahrungsergänzungsmittel
§4(2) Nr. 1	die Namen der Kategorien von Nährstoffen oder sonstigen Stoffen, die für das Erzeugnis kennzeichnend sind, oder eine Angabe zur Charakterisierung dieser Nährstoffe oder sonstigen Stoffe,	Nahrungsergänzungsmittel mit Calcium
§4(2) Nr. 2	die empfohlene tägliche Verzehrsmenge in Portionen des Erzeugnisses	täglich 1 Kapsel mit reichlich Flüssigkeit (z.B. 1 Glas Wasser) schlucken
§4(2) Nr. 3	der Warnhinweis "Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden.",	Hinweise: Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung sowie eine gesunde Lebensweise. Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Bitte außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern und nicht über 25°C lagern
§4(2) Nr. 4	ein Hinweis darauf, dass Nahrungsergänzungsmittel nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung verwendet werden sollten,	
§4(2) Nr. 5	ein Hinweis darauf, dass die Produkte außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern zu lagern sind.	
§4(3) Nr. 1	Die Menge der Nährstoffe oder sonstigen Stoffe mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung im Nahrungsergänzungsmittel, bezogen auf die auf dem Etikett angegebene tägliche Verzehrsmenge	Siehe Tabelle 3
§4(3) Nr. 2	die in dem Nahrungsergänzungsmittel enthaltenen Vitamine und Mineralstoffe jeweils als Prozentsatz der in Anhang XIII Teil A der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 angegebenen Referenzwerte, sofern dort für diese Stoffe Referenzwerte festgelegt sind	Siehe Tabelle 3

Tabelle 3: Nährwertkennzeichnung nach §4(3) Nr. 1 Nem VO

Inhaltsstoffe Pro Tagesportion	Pro Tagesportion (= 1 Kapsel)	% NRV a)
Natürliches Calcium aus Bio-Lithothamnium-Algenpulver*	135,0 mg	17 %

a) NRV (Nutrient Reference Value bzw. Nährstoffbezugswert)